

## Europawahl 2024: Impulse und Kernanliegen der landwirtschaftlichen Genossenschaften

15.05.2024

Rund 270 landwirtschaftliche und ländliche Genossenschaften sind im BWGV vereint und bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab. Um jedoch den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen besser begegnen zu können, bedarf es langfristiger Strategien. Zu den genossenschaftlichen Strukturen im Bereich Milch, Wein (108 Genossenschaften - 70% der Anbaufläche sind genossenschaftlich organisiert), Vieh und Fleisch, Blumen, Obst und Gemüse (20 Genossenschaften) gehören auch die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, weitere Raiffeisengenossenschaften und die rund 200 Raiffeisenmärkte im Land mit ihrer wichtigen Rolle in der Nahversorgung gerade im ländlichen Raum und als Vermarkter regional erzeugter Produkte.

### Kernanliegen der landwirtschaftlichen Genossenschaften

- Strategiedialog Landwirtschaft auf EU-Ebene für echte Verbesserungen der Rahmenbedingungen nutzen
  - Die Ziele des Strategiedialogs in Baden-Württemberg sind neben dem Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen, einer angemessenen und fairen Bezahlung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Stärkung der Biodiversität, die Erhöhung des Bio-Anteils auf 30-40 % bis 2030, die Förderung regionaler Produkte sowie die Schärfung des Verbraucherbewusstseins. In fünf Arbeitsgruppen wurden Schwerpunktthemen bearbeitet und aus den Endberichten wird im Sommer 2024 ein Gesellschaftsvertrag erstellt.
  - Der Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft, der von EU-Kommissionspräsidentin eingeleitet wurde, dient dazu, eine gemeinsame Vision vom künftigen europäischen Agrar- und Lebensmittelsystem zu entwickeln.
- Gemeinsame Agrarpolitik reformieren und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft im Binnenmarkt sichern
  - Für die Förderperiode 2023-2027 bilden die GAP-Strategiepläne die Grundlage. Jährlich über rund 6,3 Milliarden Euro an EU-Mitteln stehen insgesamt für die Agrarförderung in Deutschland von 2023 bis 2027 zur Verfügung. Damit kann die Landwirtschaft in Europa und Deutschland zielgerichtet gefördert werden, um so Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Allerdings ist der häufig entstehende bürokratische Aufwand bei Förderungen und Einhaltung der Vorgaben enorm und bürokratische Hürden müssen abgebaut werden.
  - Innerhalb des EU-Binnenmarks haben zudem Mitgliedstaaten Standards, Richtwerte und Kontrollen auf institutioneller Ebene harmonisiert. Mit steigenden Anforderungen an die Prozess- und Produktqualität bei Nahrungsmitteln steht jedoch auch dieser Prozess der institutionellen Harmonisierung zwischen EU-Mitgliedstaaten und ihren Regionen vor neuen Herausforderungen. Dies bedeutet, dass mit jeder Weiterentwicklung der

Produktstandards auch zusätzliche Anstrengungen notwendig werden, um eine einheitliche Umsetzung in den unterschiedlichen EU Regionen zu gewährleisten.

- Beispielsweise existieren im EU-Binnenmarkt für die Produktion und Vermarktung von Obst und Gemüse vielfältige Normen und Kontrollrichtlinien. Zudem unterliegen landwirtschaftliche Produktionsprozesse einem breiten Spektrum sonstiger Auflagen, Vorgaben, Grenzwerte und Regularien. Beispiele sind auch regional unterschiedliche Auslegungsformen im Bereich von Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz: diese Bereiche betreffen den Warenverkehr nicht direkt, aber können im Bereich von Obst- und Gemüseerzeugung durchaus zu sehr unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb des EU Binnenmarktes führen. Dabei muss zwischen unterschiedlichen Standortbedingungen und unterschiedlichen institutionellen Umsetzungen unterschieden werden: unterschiedliche Standortbedingungen liegen beispielsweise vor, wenn in einer Region mit sensiblen Ökosystemen bestimmte Pflanzenschutzmittel untersagt werden, und dies im Grunde von allen Behörden der EU Mitgliedstaaten in vergleichbarer Weise umgesetzt würde. Unterschiedliche Umsetzungen liegen vor, wenn bei gleicher Schutzbedürftigkeit je nach Region Verbote mehr oder weniger streng ausgelegt oder überwacht werden. Unterschiedliche Mindestlöhne und unterschiedliche Regelungen für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften sind ein weiterer Standortfaktor, der sich erheblich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Obst- und Gemüseerzeugung und damit auch auf die Genossenschaften und Erzeugergemeinschaften auswirken kann.
- Der BWGV fordert weitere Anstrengungen zur institutionellen Harmonisierung innerhalb des EU Binnenmarktes, wodurch existierende Wettbewerbsverzerrungen ggf. abgebaut werden könnten.
- EU-Taxonomie für die Landwirtschaft
  - Die EU verfolgt das Ziel, dass die Finanzwirtschaft eine Lenkungsfunktion zu mehr Nachhaltigkeit übernehmen soll. Ein zentrales Element ist die Taxonomie-Verordnung, im Rahmen derer festgelegt werden soll, welche unternehmerischen Aktivitäten als nachhaltig einzustufen sind. Auch die Land- und Ernährungswirtschaft werden von den EU-Maßnahmen zur Taxonomie betroffen sein. Betriebe, die die Erfüllung etwaiger Kriterien im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nachweisen können, erhalten möglicherweise günstigere Finanzierungen – Betriebe, die dies nicht können haben evtl. Schwierigkeiten, Kredite zu erhalten. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft befürchtet bei einer Umsetzung der aktuell geplanten Regelungen eine Gefährdung der Kreditversorgung, eine Zunahme der Bürokratie insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sowie die Einführung eines zweiten Fachrechts durch die Hintertür.
  - DRV- und BWGV-Position: Durch die Taxonomie-Verordnung darf kein weiteres landwirtschaftliches Fachrecht über die Finanzwirtschaft eingeführt werden. Finanzierungsentscheidungen müssen auch künftig vom Investitionsrisiko und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bestimmt werden. Keinesfalls dürfen die Regelungen dazu führen, dass die Kreditversorgung der Land- und Agrarwirtschaft gefährdet wird. Sollte Anpassungsbedarf für die landwirtschaftliche Produktion entstehen, kann dieser ausschließlich durch Änderungen des Fachrechts geregelt werden.

## **Ansprechpartner/in**

---

### **Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.**

Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

#### **Anja Roth**

Leiterin  
Interessenvertretung  
Tel.: 0711 222 13 - 27 25  
Mail: [anja.roth@bwgv-info.de](mailto:anja.roth@bwgv-info.de)

#### **Dr. Teresa Walter**

Fachgebietskoordinatorin Politik  
Interessenvertretung  
Tel.: 0711 222 13 – 14 27  
Mail: [teresa.walter@bwgv-info.de](mailto:teresa.walter@bwgv-info.de)